

**Informationen zur Abrechnung der Fahrtkosten und der Vergütung für kirchenmusikalische Dienste
für die nebenamtlichen Mitarbeiter/innen im Verkündigungsdienst
im Kirchenkreis Altenburger Land**

- Das ausgefüllte Abrechnungsformular (vgl. Anhang) ist im Büro des Kirchenkreises einzureichen:

per Post: Kirchenkreis Altenburger Land
Geraer Str. 46
04600 Altenburg

per Mail: Kirchenkreis-AltenburgerLand@ekmd.de

per Fax: 03447/89580-13

WICHTIG:

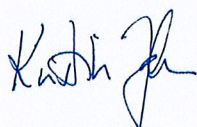
Die Abrechnung der Vergütung und der Fahrtkosten hat für das 1. Halbjahr bis zum 15. Juli des Abrechnungsjahres zu erfolgen.

Die Abrechnung der Vergütung und der Fahrtkosten für das 2. Halbjahr hat bis zum 31. Januar des Folgejahres zu erfolgen.

Voraussetzung für die Auszahlung der Vergütungs- und Fahrtkosten ist die unterschriebene und beim Kirchenkreis eingereichte Erklärung zum Ehrenamtsfreibetrag, bzw. zum Übungsleiterfreibetrag (Vgl. Anlagen).

Diese Erklärung ist Ihrerseits jährlich bis spätestens zum 31. Januar beim Kirchenkreis unaufgefordert einzureichen.

Altenburg, 31.01.2019



Superintendentin
Pfarrerin Dr. Kristin Jahn



Bianca Herling
Buchungs- und Kassenstelle
Altenburger Land